Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 30. **Donnerstag, 5. Februar 1925, abends.** **78. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 34 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". – Im Falle höherer Gewalt – Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59**
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern.

Die Berliner Finanzminister-Konferenz.

Berlin, 5. Februar. Auf der Konferenz der Finanzminister der Länder, die gegenwärtig in Berlin stattfindet, hat der neue **Reichsfinanzminister Dr. von Schlieben** über die großen Probleme der **Steuerreform und des Finanzausgleiches zwischen dem Reich und den Ländern** gesprochen. Seine Ausführungen scheinen jedoch die **Erwartungen der Länderregierungen nicht erfüllt** zu haben, denn es hat sich herausgestellt, daß die Reichsregierung zurzeit noch nicht in der Lage ist, den Ländern diejenigen Konzessionen zu machen, die man als Voraussetzung einer wirklichen Lösung der schwebenden Finanzkonflikte betrachtet hatte. Einiges Aufsehen hat es sogar hervorgerufen, daß Dr. von Schlieben **Länder und Gemeinden zur größten Sparsamkeit ermahnt** hat, und daß er energisch darauf bestand, daß insbesondere **die Gemeinden den Aufwand für ihre Personal- und Besoldungspolitik in Einklang mit der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage bringen müßten.** Der Minister mag darauf gefaßt sein, welche Wirkungen seine Rede auf die beteiligten Kreise ausüben muß, aber trotzdem dürfte kaum zu verhindern sein, daß in den Kreisen der Länderregierungen sich zunächst eine ziemlich erhebliche Mißstimmung gegen ihn geltend machen wird.

Von positiver Bedeutung ist allerdings die Ankündigung des Reichsfinanzministers, daß man den ernsthaften Versuch unternehmen will, den **Finanzausgleich so zu gestalten, daß Reich, Länder und Gemeinden sich für längere Zeit darauf einstellen** können. Als Voraussetzung hierfür besteht nach Auffassung des Ministers die **Notwendigkeit einer gemeinsamen Einschränkung der Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden.** Die Vorschläge, die den einzelstaatlichen Regierungen vorgelegt worden sind, seien im übrigen so gehalten, daß den Ländern und Gemeinden eine reichliche Deckung zu ihrem Gesamtbedarf gegeben wäre. Allerdings wäre dabei eine angemessene Beschränkung des Bedarfes notwendig. Demnach hätten **die Länder ihre Finanzgebarung weiterhin so zu gestalten, daß sie mit denjenigen Zuschüssen auskommen, die ihnen das Reich gewährt.** Vom Gesichtspunkt der Länderregierungen aus sind die Vorschläge der Reichsregierung nicht zufriedenstellend, da dadurch die Abhängigkeit der Länder vom Reiche auf lange Sicht hinaus weiter bestehen bleiben soll. Infolgedessen werden sich voraussichtlich die Länderregierungen noch einige Zeit lang gegen die Annahme des vom Reiche vorgeschlagenen Ausgleiches sträuben, aber es hat den Anschein, daß das Reichsfinanzministerium völlig unnachgiebig bleiben wird. Minister von Schlieben hat nämlich in seiner Rede ziemlich deutlich durchblicken lassen, daß **die Reichsfinanzen eine grundsätzliche Aenderung des bisherigen Systems nicht zulassen und die Regierung bis zur Grenze ihres Entgegenkommens geschritten sei.**

Ob die Form, in der der Minister den Finanzministern der Länder die Vorschläge des Reiches unterbreitet hat, sehr geschickt war, läßt sich nur schwer beurteilen. In der Diskussion scheint jedenfalls eine gewisse **Verstimmung bei den einzelstaatlichen Vertretern** zum Ausdruck gekommen zu sein. Trotzdem hält man es in den Kreisen des Reichsfinanzministeriums nach wie vor für durchaus wahrscheinlich, daß es zu einer Einigung zwischen dem Reich und den Ländern über den Finanzausgleich kommen wird. Man weist darauf hin, daß die Vorschläge der Reichsregierung außerordentlich entgegenkommend gehalten seien und daß die nähere Nachprüfung durch die Länderregierungen ergeben werde, wie unmöglich es sein werde, noch weitere Zugeständnisse zu machen.

*

Entschließung der Länder.

)(Berlin. In der gestrigen Finanzministerkonferenz wurde nach der Rede des Reichsfinanzministers von Schlieben seitens der Finanzminister der Länder folgende **Entschließung der Länder** bekanntgegeben:

1. Der bisherige **Finanzausgleich** ist, wie aus den Ausführungen des Herrn Reichsministers der Finanzen im Haushaltsausschuß des Reichsrats selbst sich ergibt, einseitig **zu Gunsten des Reichs und zu Ungunsten der Länder und Gemeinden ausgeschlagen.** Die in dem Referentenentwurfe des Reichsfinanzministeriums vorgesehene Neuregelung bringt eine weitere untragbare finanzielle Verschlechterung für Länder und Gemeinden und trägt dem anerkannten Grundsatze der Trennung der Steuerquellen in keiner Weise Rechnung.

Die Länder sind übereinstimmend der Auffassung, daß ein endgültiger Finanzausgleich grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn ihnen die **Einkommensteuer und Körperschaftssteuer mit Einschluß der Steuer vom Kapitalertrage nach Maßgabe eines Reichsrahmengesetzes voll zurückgegeben wird.** Die endgültige Regelung des Finanzausgleichs soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkte, wenn irgend angängig mit Wirkung vom 1. April 1925 ab erfolgen.

Die endgültige Stellungnahme zur Frage der Rückgabe der Finanzverwaltung bezüglich der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer auf die Länder und Gemeinden bleibt vorbehalten. **Die Mehrzahl der Länder fordert diese Rückgabe.** So lange das Reich diese Steuern verwaltet, erhält es eine Verwaltungskostenentschädigung vom 4. v. H. des Aufkommens.

Die Regelung der Aufwertung und der Abgaben zum Ausgleiche der Geldentwertung vom bebauten und unbebauten Grundbesitze muß vor dem endgültigen Finanzausgleich und mit Rücksicht auf diesen stattfinden.

2. Für die **Uebergangszeit** bis zur Rückgabe beider Steuern an die Länder bleibt nur übrig, **ein zentrales Verteilungssystem bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer** beizubehalten. Der Anteil des Reichs an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer ermäßigt sich vom 1. April 1925 ab auf 4 v. H.

3. Weiterhin müssen die Länder für sich und ihre Gemeinden zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge in ihren Haushalten vom 1. April 1925 ab eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer über 20 v. H. hinaus fordern. Im übrigen müssen den Ländern (und Gemeinden) die Einnahmen des Rechnungsjahres 1924 aus Reichszuschüssen insbesondere für die Schutzpolizei, mindestens in ihrer bisherigen Höhe erhalten bleiben oder durch entsprechende Erschließung weiterer Steuereinnahmen ersetzt werden.

4. Mit Rücksicht auf die Forderung der völligen Rückübertragung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer beschränkt sich das Reich für das Rechnungsjahr 1925 auf eine Uebergangsregelung dieser beiden Steuern.

Bei dieser Uebergangsregelung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1925 ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß beide Steuern später den Ländern zurückgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Wahl des Erhebungszeitraumes, wobei die Forderungen der Wirtschaft hinsichtlich des Zeitraums tunlichst berücksichtigt werden sollen, dessen Einkommen der Besteuerung zugrunde zu legen ist.

5. Soweit die Länder an dem Ertrage von Reichssteuern beteiligt sind, muß gewährleistet werden, daß der Erlaß oder die Aenderung der Steuergesetze nicht ohne Zustimmung des Reichsrats erfolgen darf.

*

Der Reichsfinanzminister

erklärte, daß man an die **Rückgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuer an die Länder in absehbarer Zeit nicht denken könne.** Er betonte den engen Zusammenhang und die gegenseitige Bedingtheit der Fragen der Aufwertung, der Steuerreform und des Finanzausgleichs. Darauf wurde in eine eingehende Beratung eingetreten.

In der Besprechung wurde beschlossen, **zur weiteren Beratung des Finanzausgleichs eine Kommission einzusetzen,** die aus Beauftragten der im Steuerausschuß des Reichsrats vertretenen Länder bestehen wird. Diese Kommission wird am **Dienstag** ihre Beratungen aufnehmen.

Deutschlands Steuerbelastung.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

In seiner Rede vor dem Haushaltsausschuß des Reichstags hat der Finanzminister von Schlieben die öffentlichen Einnahmen aus Steuern aller Art für das Rechnungsjahr 1925 auf 6 Milliarden Mark geschätzt. Das würde auf die Bevölkerung von 63 Millionen eine Belastung in Höhe von 95,25 M. ausmachen. Das ist an sich schon mehr, als der Schatzkanzler des Kabinetts Macdonald, Philipp Snowden in seiner bekannten Denkschrift angab, in der er die Belastung Englands auf 15,18 Pfund Sterling für den Kopf, die Deutschlands auf 4,1 Pfund und die Frankreichs auf 6,18 Pfund berechnete. Diese Zahlen hat neuerdings auch wieder Lloyd George in der internationalen Presse benutzt, um der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten begreiflich zu machen, daß die Union in der Schuldenfrage entgegenkommen müsse. Auch der Dawes-Ausschuß hat mit ähnlichen Zahlen operiert, alles deshalb, um die steuerliche Belastung Deutschlands als verhältnismäßig gering hinzustellen. Nun trifft zu, daß der englische Haushalt auf der Einnahmenseite mit 16 Milliarden Goldmark ausgestattet ist, so daß bei einer Bevölkerung von 48 Millionen auf den Kopf 333 M. kommen. Bei Frankreich liegen die Dinge so, daß sein Haushalt Einnahmen im Betrage von 7,8 Milliarden Goldfranken oder 6,2 Milliarden Goldmark vorsieht, dem Ausgaben in Höhe von 8 Milliarden Goldmark gegenüberstehen. Das macht bei einer Volkszahl von 40 Millionen für den Kopf allerdings eine Belastung von 155 Mark aus, also ein 30 vom Hundert mehr, was Deutschland zu tragen hat. Nun verschiebt sich die Rechnung insofern, als die Schätzung von 6 Milliarden Mark öffentlicher Steuerlast in Deutschland sich nur auf die eigentliche Reichslast bezieht, daß also die Belastung durch die Länder und Gemeinden fehlt. Schätzungsweise sind aus dieser Belastung der Reichsbelastung mindestens 1,5 Milliarden Mark hinzuzurechnen, so daß für Deutschland tatsächlich eine Steuerbelastung von 120 Mark für den Kopf herauskommt. Indessen beruht dieser ganze Vergleich auf ungleichmäßigen Voraussetzungen. Die öffentliche Steuerlast in England und Frankreich ist deshalb so hoch, weil England z. B. allein für den Schuldendienst 350 Millionen Pfund oder 7 Milliarden Goldmark ausgibt. Frankreich gibt für den Schuldendienst 2,7 Milliarden Goldmark aus, wobei wir uns an Ziffern halten, die sich in der Spezialausgabe des Londoner Economist finden. Deutschland ist unmittelbar mit Ausgaben für den eigenen Schuldendienst nicht belastet, da die öffentlichen Schulden von Reich und Ländern durch die Inflation hinweggeschwemmt worden sind. Es geht nicht gut an, diese Art der Schuldenbereinigung als einen finanziellen Vorteil zu bezeichnen, was sogar in der Denkschrift des Dawes-Ausschusses geschehen ist. Davon abgesehen fließen die Zinsen der Anleihen in England und Frankreich insgesamt der Wirtschaft wieder zu, so daß auf der einen Seite wohl eine Ausgabe, auf der anderen Seite aber auch eine Einnahme vorhanden ist. Wird weiter berücksichtigt, daß das Volkseinkommen Englands auf 50 Milliarden, das Frankreichs auf mindestens 40 Milliarden gegen 27 Milliarden Mark in Deutschland zu schätzen ist, so ergibt sich aus alledem eine höhere Steuerlast für Deutschland, als für die Hauptländer der Verbündeten. Gerade hier liegt die Gefahr für Deutschland. Bei dem verhältnismäßig geringen Volkseinkommen von 27 Milliarden Mark bedeutet eine Steuerlast volkswirtschaftlich und steuerpolitisch eine Ueberspannung, die untragbar ist. Da wir die Ausgabenseite nicht kürzen können, müssen wir die Einnahmen steigern, was wieder die Ertragssteigerung der Wirtschaft voraussetzt. Hier zeigt sich klar, welche Bedeutung für uns die Mehrleistung hat, da eine Ertragssteigerung nicht möglich ist, ohne daß wir mehr Kohlen, Eisen, Textilfabrikate und so weiter erzeugen. Aus den dieser Tage veröffentlichten Außenhandelsziffern ist zu ersehen, daß wir nur noch 50 vom Hundert der Vorkriegswerte ausführen, was nicht einmal dazu reicht, die Kosten für Rohstoffe und Nahrungsmittel zu bezahlen, die wir einführen müssen. Deutschland unter diesen Umständen das Washingtoner Abkommens aufzwingen wollen, was der ausgesprochene Wille der französischen und englischen Politik ist, heißt den endgültigen Zusammenbruch von Staat und Wirtschaft herbeiführen. Und deshalb lehnen wir diesen Zwang ab.

Noch keine Klärung in Preußen.

)(Berlin. In der **Frage der Regierungsbildung** in Preußen hat auch der gestrige Tag **keine Entscheidung** gebracht. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat wohl gestern eine Beratung abgehalten, bei der auch die preußische Frage besprochen wurde; irgendwelche Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt. Die volksparteiliche Fraktion des preußischen Landtags wird heute mittag zusammentreten, um über die Regierungsbildung Beschluß zu fassen. Ministerpräsident Braun dürfte also noch im Laufe des heutigen Tages im Besitze des offiziellen Bescheids der Deutschen Volkspartei sein, der voraussichtlich ablehnend lauten wird. Man erwartet daher noch für heute die Erklärung Brauns, daß er die Wahl zum Ministerpräsidenten nicht annimmt. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß dann ein Mitglied des Zentrums, und zwar der Landeshauptmann der Rheinprovinz **Horion,** der inzwischen in Berlin eingetroffen ist, vom Landtage zum Ministerpräsidenten gewählt werden wird. Der neue Ministerpräsident hätte dann die Aufgabe, die Bemühungen Brauns, das Kabinett auf eine breitere parlamentarische Basis zu stellen, fortzusetzen.

Unterredung zwischen Herriot und Lord Crewe.

Paris. (Funkspruch.) Ueber die gestrige Unterredung zwischen dem Ministerpräsidenten Herriot und Lord Crewe berichtet Petit Parisien, man habe Grund zu der Annahme, daß hauptsächlich die wichtigen Fragen besprochen worden seien, die gegenwärtig die beiden Kabinette beschäftigen, nämlich **die Frage der französischen Schulden bei England** und die der **Aufrechterhaltung der Kölner Besetzung.** Was die letztere Frage betreffe, so sei sie auf das engste mit dem Sicherheitsproblem verknüpft. Der englische Botschafter sei davon überzeugt, daß man die Sicherheit und einen dauerhaften Frieden nur erreichen könne, wenn man das Vertrauen in allen europäischen Ländern wiederherstelle, sowohl politisch wie wirtschaftlich. Es sei wahrscheinlich, daß Lord Crewe bei dem Frühstück, das die Gesellschaft der Freunde Frankreichs heute veranstaltet und in dessen Verlauf er das Wort ergreifen werde, sich darüber aussprechen werde. Nicht unwahrscheinlich sei es, daß auch der **griechisch-türkische Konflikt** Gegenstand der Erörterungen gewesen sei und daß sowohl die Regierung in Paris wie die in London bemüht seien, einen Ausgleich zu schaffen, der in **Athen und in Angora angenommen werden könnte**

Das Urteil im Bewersdorff-Prozeß.

Berlin. In dem Beleidigungsprozeß Bewersdorff-Kroner wurde gestern nachmittag folgendes Urteil gefällt:

Landgerichtsdirektor Dr. Kroner wird wegen formaler Beleidigung zu einer Geldstrafe von 3000 Mark, im Falle der Nichtbeitreibung zu einem Tage Gefängnis für je 60 Mark verurteilt. Dem **Nebenkläger** wird die Befugnis erteilt, das Urteil in der „Vossischen Zeitung", der „Deutschen Richterzeitung" und der „Magdeburgischen Zeitung" auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

*

Landgerichtsdirektor Bewersdorff ist der Richter in dem bekannten Ebert-Rothardt-Prozeß. Ihm waren von Landgerichtsdirektor Kroner seinerzeit in der „Vossischen Zeitung" wegen des Urteils in diesem Prozeß ehrenrührige Vorwürfe gemacht worden. Wir haben damals darüber berichtet. Das Urteil vom Mittwoch bedeutet nichts weiter als eine Rechtfertigung des beamteten Richters Bewersdorff, der damit, wie dies auch sein soll, in seiner richterlichen Tätigkeit **außerhalb des politischen Kampfes gestellt wird.**

SLUB
Wir führen Wissen.